



Weihnachtsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest 2016 und einen guten Rutsch ins Jahr 2017, in dem Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg, aber vor allen Dingen auch Glück und Gottes Segen beschieden sein sollen.

Genießen Sie die Weihnachtsfeiertage und starten Sie voller Zuversicht in das neue Jahr. Bedanken möchten wir uns bei allen, die die Stadt und Ortsverwaltung mit ihrem Engagement unterstützt und die dazu beigetragen haben, dass das Jahr 2016 als ein erfolgreiches Jahr bezeichnet werden kann.

Lassen Sie in Ihrem Engagement, in Ihren Ideen und Ihrer Bereitschaft, an verantwortlicher Stelle in unserem Gemeinwesen mitzuarbeiten, nicht nach.

Ihr 

Dietmar Benz, Bürgermeister

Ihr 

Bernd Dosch, Ortsvorsteher

Das Weihnachtsfest

Vom Himmel bis in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern herniederlacht;
vom Tannenwalde steigen Däfte
und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken,
in märchenstillen Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich nieder,
anbetend, staunend muss ich stehn,
es sinkt auf meine Augenlider,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Autor: Theodor Storm

**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):

Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/
Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**

(Frau Sanfilippo) 8438-10
sanfilippo.stadt@mahlberg.de

Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum 8438-12
 (Frau Jörger) Fax: 8438-39
joerger.stadt@mahlberg.de

**Bürgerbüro/Passamt/
Renten/Sozialamt/Fundbüro** 8438-25
 (Frau Bücheler) Fax: 8438-39
buecheler.stadt@mahlberg.de

(Frau Peuckert) 8438-20
peuckert.stadt@mahlberg.de

**Hauptamt/Bauamt/
Ordnungsamt/Personalamt** 8438-15
 (Frau Huber) huber.stadt@mahlberg.de

Bautechnisches Amt 8438-22
 Frau Moser 8438-28
stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40

Rechnungsamt 8438-16
 (Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de

(Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18
 (Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23

Gemeindekasse 8438-17
 (Frau Griesbaum) griesbaum.stadt@mahlberg.de

(Herr Drescher) 8438-24
drescher.stadt@mahlberg.de

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung 8438-19
 (Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de

Standesamt/Friedhof 8438-21
 (Frau Sonneck) Fax: 8438-39
sonneck.stadt@mahlberg.de

GWS-Hausmeister 0160/94648858
 Herr Hinzpeter

Hansjakob Förderschule 0170/5851976
 Hausmeister Herr Zehnle 07825/870125

Bauhof 0170/7830990
Bauhofleiter (Herr Gass)

Wassermeister Bereitschaft 0151/20329274
 Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.

Forstrevierleiter (Herr Wiltung) 0179/3922433
 oder 07825/432562, Fax: 07825/877971

Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de
Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357

Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER
 Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
 Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244
ortsverwaltung@orschweier.info

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120
 Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,
Öffnungszeiten Frau Weber:

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM
 Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239
juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 15.00 - 20.00 Uhr
 Dienstag: geschlossen
 Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
 Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 116 117
Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
 9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit 112
 Polizei 110
 Polizei-posten Ettenheim 07822/4 46 95-0
 Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
 Krankentransport 0781/19222
 Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240
 Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim 07822/789170
 Ambulante Krankenpflege
 Bernd Sannert 07821/32202
 Ambulante und stationäre
 Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770
 Pflegezentrum Mahlberg
 Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390
 Tierkörperbeseitigung 07774/93390
 Zweckverband Abfallbehandlung
 Kahlenberg (ZAK) 07822/89460
 Deponie Sulz 0172/5128603
 Abfallberatung 0781/8059600
 Straftaten Opferteleson 116006
 (tägl. von 07 bis 22 Uhr)

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892
vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern
 Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung - Ambulante Behandlung-
 Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,
 Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470
 Außenstelle Ettenheim
 Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und
Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),
 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:
 täglich 9.00 bis 11.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
 Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,
 77972 Mahlberg-Orschweier,
 Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,
 Öffnungszeiten:
 Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr
 Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr
 Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen
 e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com
www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00
 Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0
 Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20
 Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10
 Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00
 Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40
 Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 23.12.16
 Alemannen-Apotheke,
 77948 Friesenheim
 Rhein-Apotheke Grafen-
 hausen, 77966 Kappel-
 Grafenhausen
Samstag, 24.12.16
 Adler-Apotheke Lahr-Sulz,
 77933 Lahr (Sulz)
 Wiegandt'sche Apotheke,
 77955 Ettenheim
Sonntag, 25.12.16
 Löwen-Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
 Apotheke an der Kirche,
 77963 Schwanau
 (Nonnenweier)

Montag, 26.12.16
 Schwanau-Apotheke, 77963
 Schwanau (Ottenheim)

Rohan-Apotheke im Schut-
 tertal, 77960 Seelbach

Dienstag, 27.12.16
 Die Engel Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden

Rohan-Apotheke Elten-
 heim, 77955 Ettenheim

Mittwoch, 28.12.16
 Lamm-Apotheke, 77933
 Lahr, Baden

Karls-Apotheke Kippen-
 heim, 77971 Kippenheim

Donnerstag, 29.12.16
 Hirsch-Apotheke Ding-
 lingen, 77933 Lahr, Baden
 (Dinglingen)

Freitag, 30.12.16
 Schlüssel-Apotheke,
 77933 Lahr, Baden

Wiegandt'sche Apotheke,
 77955 Ettenheim

**Apothekennotdienst
Baden-Württemberg**
www.lak-bw.de

**Kath. Öffentliche
Bücherei**

Öffnungszeiten:
 sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr
 mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr
 Im Untergeschoss des
 Kindergartens Mahlberg
 (Sitzungsraum)
 An Feiertagen geschlossen.

**Kindertagespflege
südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,
 Tel.: 07821/92376-32 -33,
 Fax: 07821/92376-40
kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de
www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer
 badenova (Erdgas-/
 Wasser- und Wärmever-
 sorgung) 0800/2767767

- Entstörungsnummer EnBW
 (Strom) 0800 3629-477

- Entstörungsnummer EnBW
 (Gas) 0800 3629-447

- Entstörungsnummer EnBW
 (Wasser) 0800 3629-497

- Unitymedia TV-Kabelnetz-
 betreiber (Kundenservice)
 0711/54888150

Wassermeister

Jäger Klaus, Betriebsleiter
 0170 / 22407-41

Hummel Lothar
 0170 / 22407-42

Bruder Thomas
 0170 / 22407-43

Bereitschaft
 0151/20329274

Orschweierer Weihnachtshock

Freitag, 23. Dezember 2016

auf dem Malaucèner Platz

Beginn: 16.00 Uhr

**Für das leibliche Wohl wird gesorgt
durch herzhaften Glühwein und Punsch,
Sekt Aperol sowie heiße Würste, uvm.....**



Förderverein
des Sportclub Orschweier



Programm in der Fabrikantenvilla

Veranstaltungen im Jahr 2016 in der Fabrikantenvilla:

In den Weihnachtsferien (29.12.2016 und 05.01.2017)
findet kein Handarbeitstreff statt.
Der 12.01.2017 ist der erste Termin im neuen Jahr.
Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Herzlichst
Petra Faust (Leiterin Handarbeitstreff)



Silvesterfeuerwerk auf dem Schlossberg verboten



Der Schlossherr wird aus Verkehrssicherungs- und Haftungsgründen das untere Schlosstor in der Silvesternacht wieder geschlossen halten und kein Feuerwerk auf dem Schlossareal zulassen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung dieser Regelung.
Stadtverwaltung

Freizeit-, Rad- und Wanderkarten

Im Bürgerbüro der Stadt Mahlberg, können verschiedene Freizeit-, Rad- und Wanderkarten erworben werden. Nachfolgend werden die Karten im Detail vorgestellt:

vis-à-vis-Kartenset

Von der Interessengemeinschaft Erstein-Obernai/Lahr-Kinzigtal wurde eine Freizeitkarte mit Begleitheft herausgegeben.

Das Kartenwerk selbst enthält umfangreiche Informationen zu den einzelnen Gemeinden und deren Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten diesseits und jenseits des Rheins. Insbesondere enthält die Freizeitkarte Angaben über Rad- und Wanderwege, Grillplätze, Hütten, Kinderspielplätze, Mini-golf- und Golfanlagen, Badeseen, Naturdenkmäler, Kirchen, Schlösser, Mühlen, Anschriften und Telefonnummern der jeweils zuständigen Verkehrsbüros, usw.

Das Kartenset kostet 2,50 Euro.

Südlicher Schwarzwald, Erlebnisführer

Ganz neu in unserem Sortiment befindet sich der Erlebnisführer, Südlicher Schwarzwald für 4,99 Euro.

Der südliche Schwarzwald ist als Urlaubsregion sehr vielseitig. Die Region um den Feldberg (1.448 m ü. NN) ist ein beliebtes Wander- und Skigebiet. Die Nähe zu Frankreich und der Schweiz ist ebenfalls ein dickes Plus für die Region. Eine 3-Länder-Schiffahrt auf dem Rhein bei Basel lässt in kurzer Zeit Einblicke in französische und schweizerische Lebensart gewinnen. Welche weiteren Highlights Städte wie Colmar, Freiburg u. a. zu bieten haben, erfahren Sie im Infoteil des Erlebnisführers.

Gebietsgrenzen

Norden: Lahr, Alpirsbach, Hechingen

Osten: Albstatt, Stockach, Insel Reichenau

Süden: Basel (CH), Bad Säckingen, Winterthur (CH)

Westen: Colmar (F), Basel (CH)

Neue Wanderkarte

„Schuttertal – Lahr - Ettenheim“

Karte des Schwarzwaldvereins Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

2. Auflage 2011

Maßstab 1 : 35.000

zum Preis von 5,20 Euro erhältlich.

Neue Auflage „Kaiserstuhl und nördlicher Tuniberg“

Die Karte hat einen Maßstab 1: 22 000, mit QR-Codes und für GPS- Nutzer, mit PLENUM-Themenachse, Lokalen Themenpfaden, Schwarzwaldvereins- und sonstige Wanderwegen und die Orte sind mit Straßennamen eingetragen.

Kaiserstuhl und nördlicher Tuniberg Preis von: 4,95 Euro

Alle Karten können im Bürgerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten erworben werden.

Stadtverwaltung

Bei Nebel runter vom Gas

"In den frühen Morgenstunden ist mit Nebelfeldern zu rechnen" - wenn diese Durchsage im Rundfunk zu hören ist, sollten bei Ihnen als Autofahrer die Warnlampen aufleuchten. Denn wenn Sie in die berühmte "Waschküche" geraten, ist besondere Vorsicht angesagt.

Denken Sie an die Auffahrunfälle oder gar Massenkarambolagen, die es jedes Jahr immer wieder und trotz aller Warnungen mit fatalen Folgen gibt!

Deshalb heißt es zuerst: Runter vom Gas, die Geschwindigkeit reduzieren. Dann sollten Sie prüfen, wie weit Sie noch sehen können.

Von der Sichtweite hängt es ab, wie schnell Sie fahren dürfen. Die Regel "Fahren auf Sicht" gilt bei Nebel noch mehr als sonst:

Innerhalb der Sichtweite müssen Sie jederzeit gefahrlos anhalten können!

Eine Hilfe sind die Leitpfosten am Straßenrand. Sie stehen in einem Abstand von 50 Metern. Wenn Sie zwei Pfosten weit sehen, beträgt Ihre Sichtweite also noch 1 00 Meter. Dann dürfen Sie auf Autobahnen oder Schnellstraßen bei Nebel höchstens 100 km/h fahren. Reicht die Sicht nicht weiter als bis zum nächsten Pfosten, also nur 50 Meter weit, dann ist Tempo 50 das Limit. Denken Sie daran: Auf unübersichtlichen Straßen müssen Sie vielleicht sogar noch langsamer fahren.

Bei Sichtweiten unter 50 Meter, aber bitte wirklich nur dann, schalten Sie auch die Nebelschlußleuchte ein. Aber vergessen Sie nicht, diese Leuchte bei besserer Sicht sofort wieder auszuschalten, damit ihr Hintermann nicht geblendet wird.

Stadtverwaltung

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016

1. Betriebsplan Gemeindegewald für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Der von Herrn Bernhard Ihle, Leiter des Forstbezirks Lahr beim Landratsamt Ortenaukreis und Herrn Revierleiter Wilting ausgearbeitete Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2017 - mit dem ausgewiesenen Defizit in Höhe von - 21.610 EUR wurde gebilligt.

2. Angelegenheiten Zweckverband DYN A 5

a) Wirtschaftsplan 2017

b) Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - neuer § 3 b Umsatzsteuergesetz (UStG)

hier: Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt

c) Bauantrag im Genehmigungsverfahren zur Kenntnisnahme

- Einbau einer 2. Ebene im Büroteil der Produktionshalle sowie geänderte Ausführung der Erdgeschossräume Flst. Nr. 842/19, Rudolf-Hell-Straße 4a

1. Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Zweckverbandsverwaltung zu a), b) und c) zu.
2. Die Mitglieder der Stadt Mahlberg in der Verbandsversammlung wurden vom Gemeinderat angewiesen, die Zustimmung zu den o.g. Punkten in der Verbandsversammlung zu erteilen.

3. Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Mahlberg

a) Abschluss eines neuen Vertrages über den Druck, die Herstellung und die Verteilung des Amtlichen Mitteilungsblatts

b) Beschlussfassung über das Veröffentlichungsrecht der Fraktionen und Festlegung in einem Redaktionsstatut

1. Der neue Vertrag über den Druck, die Herstellung und die Verteilung des Amtlichen Mitteilungsblatts mit dem Reiff Verlag wurde beschlossen.
2. Der Gemeinderat beschloss, dass das Amtliche Mitteilungsblatt auch weiterhin kostenlos an alle Haushalte in Mahlberg und dem Stadtteil Orschweier verteilt werden soll und kein Bezugsentgelt erhoben wird.

- b) Der Gemeinderat beschloss die Beschlussfassung hierüber zu vertagen.

4. 6. Änderung des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ der Gemarkung Mahlberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss:

1. Entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung nahm der Gemeinderat zu den Hinweisen und Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellung.

2. Der Satzungsentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ wurde als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

5. 2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans „Speckenfeld“ der Gemarkung Mahlberg

a) Billigung des Entwurfs

b) Beschluss über die Offenlage und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Speckenfeld“ wurde in der vorgelegten Fassung gebilligt.
2. Für den Entwurf zum Bebauungsplan „Speckenfeld, 2. Änderung und 1. Erweiterung“ mit Begründung, wurde die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Offenlagebeschluss).

3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim

hier: Anmeldung zukünftiger Flächen für die Siedlungsentwicklung

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Mahlberg zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, die Ausweisung eines Wohngebiets bzw. einer wohnbaulichen Siedlungsentwicklung östlich der B 3 nicht beantragt. Somit stehen in der Stadt Mahlberg mittelfristig keine wohnbaulichen Siedlungsentwicklungsflächen zur Verfügung.

7. Organisation und Durchführung des Winterdienstes hier: Billigung des Organisationshandbuchs (Winterdienstplan)

Der Gemeinderat beschloss das Organisationshandbuch für den Winterdienst; die Zustimmung des Personalsrats ist hierfür noch einzuholen.

8. Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und Anwendung für den Ortschaftsrat

Der Gemeinderat beschloss die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und legte für das zukünftige Verfahren der Anerkennung der Niederschrift (§ 24) in der Form fest, dass die Niederschrift über öffentliche Sitzungen durch Zuleitung je einer Mehrfertigung an alle Mitglieder spätestens innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht wird und die Niederschrift über die nichtöffentlichen Sitzungen in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen ist.

Gleichzeitig beschloss er weiterhin nur eine Fragestunde für Bürger zu Beginn der Sitzung einzurichten.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 11
Telefax: 0 78 21 / 92 09 90 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

9. Behandlung von Bauangelegenheiten

a) Genehmigungsverfahren

1. zur Einvernehmenserteilung

1.1. Errichten zweier Doppelhaushälften mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 4758 und 4758/1, Siriusweg, Mahlberg

Der Gemeinderat beschloss dem Bauvorhaben in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ hinsichtlich folgender Festsetzungen:

- das westliche Baufenster wird durch den Dachüberstand mit ca. 1 m überschritten und das südlichen Baufensters südwestlich ebenfalls auf einer Länge von ca. 13 m um bis zu 1,50 m
- Überschreitung des südlichen Baufensters bis zu einer max. Tiefe von 2 m auf einer Länge von 14 m durch die Balkone
- Die durch Bebauungsplan vorgeschriebene maximale Gebäudetiefe bzw. -breite von 13 m wird durch 1 m überschritten. Das Gebäude hat eine Gebäudelänge und -breite von 14 m
- Die max. Zufahrtsbreite von 6 m wird überschritten durch die durchgängige Zufahrt von 20 m aufgrund der Anordnung der östlichen Stellplätze

1.2. Neubau eines Carports mit Geräte-Abstellraum a.d. Grundstück Flst. Nr. 580/3, Wassergartenstr. 41, Mahlberg

Der Gemeinderat beschließt, der beantragten Nutzungsart als Carport mit Geräte-Abstellraum das grundsätzliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, aber die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Darsbach“ hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Höhe für Einfahrten und der Regelungen zum Bau von Dachaufbauten bei Wohnhäusern, Garagen, überdachten Stellplätzen und Zufahrten (Dachgestaltungssatzung) hinsichtlich der Unterschreitung der Mindestdachneigung von 25 ° nicht zu erteilen.

Außerdem wird beschlossen, die Überprüfung der zulässigen Grenzbebauung zu überprüfen.

2. zur Kenntnisnahme

- b) Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO
- c) Bauvoranfragen

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Mahlberg abrufbar.

Unter www.mahlberg.de (Rubrik Rathaus und Service / Kommunalpolitik / Ratsinfosystem) sind alle Sitzungsvorlagen und Beschlüsse hinterlegt.

Öffentliche Bekanntmachung Neukalkulation und Neufestlegung der Abwassergebühren für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen für das Haushaltsjahr 2017 eine neue Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) durchzuführen.

Den Auftrag für die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation hat die Stadt Mahlberg an das Büro Schneider & Zajontz erteilt.

Leider wird in diesem Jahr die Gebührenkalkulation mit der Neufestlegung der Gebührensätze vom Gemeinderat nicht mehr beschlossen werden können. Dies soll im I. Quartal 2017 geschehen.

Eine Satzung mit der Neufestlegung der Gebührensätze für 2017 kann rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt werden; allerdings bedarf es hierzu eines Bevorratungsbeschlusses. Nach einer ersten überschlägigen Kalkulation des Fachbüros Schneider & Zajontz ist mit einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr auf bis 1,20 EUR pro Kubikmeter und bei der Niederschlagswassergebühr auf bis zu 0,40 EUR pro qm zu rechnen.

Diese überschlägige Gebührenkalkulation ist aufgrund der Haushaltsplanansätze 2017 erstellt worden. Grundlage für die Kalkulation waren die Mengen und Flächen aus der Gebührenkalkulation des Jahres 2016.

Eine rückwirkende Gebührenerhöhung ist wie bereits erwähnt, nur möglich, wenn der Gemeinderat einen Bevorratungsbeschluss mit dem Hinweis auf die Neukalkulation und Neufestlegung der Gebührensätze und die zu erwartenden neuen Gebühren trifft.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2016 deshalb folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Jahr 2017 werden die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) neu kalkuliert und festgelegt. Bei der Schmutzwasserbeseitigung ist mit einer Erhöhung des Gebührensatzes auf bis zu 1,20 EUR pro m³ und bei der Niederschlagswassergebühr auf bis zu 0,40 EUR pro m² zu rechnen.
2. Es wird ein „Bevorratungsbeschluss“ gefasst, so dass eine rückwirkende Gebührensatzfestlegung und ggfls. -erhöhung (im vorgenannten Rahmen) zum 01.01.2017 möglich ist.
3. Der „Bevorratungsbeschluss“ ist öffentlich bekannt zu machen, damit die Gebührenschuldner der Abwassergebühr hiervon Kenntnis erlangen.

Wir geben den Bevorratungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt.

Im I. Quartal 2017 wird der Gemeinderat die Gebührenkalkulation und die Neufestlegung der Gebührensätze in öffentlicher Sitzung beschließen.

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 23.12.2016 bis 30.12.2016, jeweils einschließlich, wird verwiesen.

Stadtverwaltung

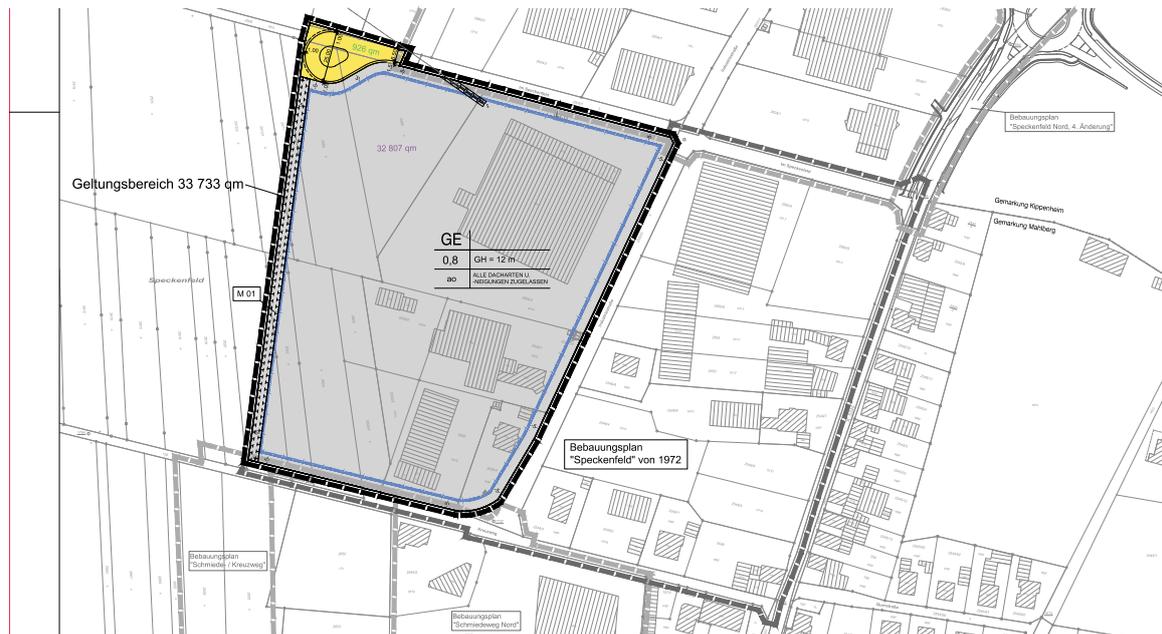
Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans "Speckenfeld" der Gemarkung Mahlberg Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 14.09.2015 den Grundsatzbeschluss zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Speckenfeld“ getroffen; mit diesem Beschluss wurde das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat nun in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Specken-

feld“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 05.12.2016, jeweils mit Begründung vom 05.12.2016 einschließlich Umweltberichtes vom Dezember 2016 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.01.2017 bis einschließlich 09.02.2017 zur Einsichtnahme** bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg, im Erdgeschoss (Empfang) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfanges und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Artenschutzgutachten zu Fledermäusen, Vögeln und Reptilien (Zauneidechsen). Kartierung mit Nachweisen von Vögeln und Libellen. Benennung von Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern (z.B. Anpflanzen von Gehölzen).
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Hinweise zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen und zum Umfang der artenschutzrechtliche Einschätzung
 - o Anregung zum Erhalt der bestehenden Bäume innerhalb des Geltungsbereichs.
 - o Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Flächen auf hochwertigen Böden

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebau-

ungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 23.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016 wird hingewiesen.

Mahlberg, den 16.12.2016

Benz, Bürgermeister



Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“, Gemarkung Mahlberg hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 15.12.2016 die 6. Änderung des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ in der Fassung vom 07.11.2016 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ in Kraft. Ein

Genehmigungsverfahren beim Landratsamt ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Jedermann kann über den Bebauungsplan „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg, 6. Änderung“ und dessen Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, Zimmer 102, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungs- und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2 a Nr. 3 und Nr. 4 BauGB beachtliche Mängel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Satzungsbeschluss wird durch Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten an der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 23.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016 öffentlich bekannt gemacht. Auf den Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Mahlberg, den 16.12.2016



Benz, Bürgermeister



Bekanntmachung

Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken (Industriestraße-Nord)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2016 eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr.

2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken (Industriestraße-Nord) beschlossen.

Das Satzungsgebiet umfasst die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Mahlberg, Flurstücknummern 2846, 2847/2, 2847/3, 2847/4, 2847/5 und 2848.

Auf den Aushang an der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 23.12.2016 – 30.12.2016, jeweils einschließlich, wird hingewiesen.

Mahlberg, den 20.12.2016
Benz, Bürgermeister

Ablesung der Wasserzähler Verlängerung des Abgabetermins bis zum 27.12.2016



Die Wasserzählerstände zur Abrechnung für das Jahr 2016 sollten uns bis spätestens **20.12.2016** mitgeteilt werden. Da uns noch sehr viele Rückmeldungen fehlen, wird der Abgabetermin zur Mitteilung des Wasserzählerstandes letztmals bis zum **27.12.2016 verlängert**. Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Zählerstand geschätzt wird, wenn uns dieser bis zum **27.12.2016** nicht mitgeteilt bzw. übermittelt wurde.

Schlagraumvergabe

Die erste Schlagraumvergabe in dieser Einschlagsaison findet am **Mittwoch, den 28.12.2016** um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Mahlberg statt.

Besichtigen Sie vorab die angebotenen Flächenlose und beurteilen Sie ob es Ihren Möglichkeiten entspricht. Es sind Lose dabei welche nur mit Seilwinde und geeignetem Schlepper aufzuarbeiten sind. Kartenausschnitte und Lagepläne der angebotenen Lose erhalten Sie über die Homepage der Stadt Mahlberg, www.mahlberg.de unter Forst oder direkt auf dem Rathaus.

Nur anwesende Bürger der Stadt Mahlberg und Orschweier können bei der Versteigerung berücksichtigt werden. Eine Weitergabe der Schlagraumfläche an Dritte ist nicht möglich. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung.

Der Stadtwald Mahlberg ist PEFC zertifiziert. Deshalb muss jeder der einen Schlagraum erwirbt, den Nachweis eines Motorsägengrundlehrgangs erbringen.

Für Fragen stehe ich Ihnen unter Tel. 0179/3922433 oder 07825/432562 zur Verfügung.

Revierleiter Wilting

Schlagraum Übersicht 28.12.2016**"Eigenwald " Zufahrt Autobahnraststätte West**

Nr.	Schätzmenge / Ster	Anschlag
1	10	60
2	9	55
3	6	40
4	10	55
5	5	35
6	6	40
7	9	55
8	5	35

**Unterwald (Auewald) zwischen Querrichtstatt und Grenz-
richtstatt
entlang der Autobahn 3/6**

Nr.	Schätzmenge / Ster	Anschlag
9	6	45
10	7	40
11	7	40
12	20	90
13	25	120
14	20	95
15	11	60
16	12	60
17	12	60
18	11	50
19	13	60
20	9	50
21	7	40
22	6	35
23	9	45
24	10	50
25	5	30
26	7	40
27	8	45
28	8	45
29	9	50
30	11	55



Stadt Mahlberg
Ortenaukreis

Die Stadt Mahlberg (ca. 4.900 Einwohner) sucht zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** eine/n:

Amtsbotin bzw. Amtsboten

Zur Ihrem Aufgaben zählen insbesondere:

- Botengänge unterschiedlicher Art
- Verteilung von Gemeinderatspost / -unterlagen
- Bestückung der Infosäulen und Aushangkästen
- Beflaggung der Dienstgebäude
- Übernahme von Sonderaufgaben wie z.B. Verteilung des Mahlberger Mitteilungsblatts in Vertretung

Wir erwarten von Ihnen:

- Zuverlässigkeit, kunden- und serviceorientierte Arbeitseinstellung
- Diskretion
- hohe zeitliche Flexibilität
- Einsatzfreude bei Wind und Wetter
- Ortskenntnisse sind erwünscht
- Ein Führerschein Klasse B sowie das Vorhandensein eines PKW sind Voraussetzung.
Die Abrechnung der gefahrenen Kilometer erfolgt nach den im öffentlichen Dienst üblichen Vergütungssätzen.

Es handelt sich hierbei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf Stundenlohnbasis. Der Beschäftigungsumfang ist abhängig von anfallenden Arbeitsaufkommen. Eine Änderung der Aufgaben bzw. des Arbeitsumfangs behalten wir uns vor.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per Email, bis spätestens **27.01.2016** an die Stadtverwaltung Mahlberg, Herrn Bürgermeister Benz, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg.

Gerne steht Ihnen Frau Hauptamtsleiterin Huber (07825/8438-15, hunber.stadt@mahlberg.de) für weitere Informationen zur Verfügung.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.mahlberg.de.

**Stellenausschreibung**

Die Stadt Mahlberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft

für die Hansjakob-Schule in Orschweier (12,5 Stunden/Woche).

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung, die von Montag bis Freitag, jeweils nachmittags zu erbringen ist.

Die Zuweisung von weiteren Aufgabenbereichen bleibt vorbehalten.

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Personalamt, Frau Huber, Tel. 07825/8438-15 (huber.stadt@mahlberg.de) oder an die Bautechnische Amtsleiterin, Frau Moser, Tel. 07825/8438-22 wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis **Freitag, 30. Dezember 2016** an die Stadtverwaltung Mahlberg, z. Hd. Herrn Bürgermeister Benz, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg.

Achtung - nicht vergessen

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss für das Mahlberger Mitteilungsblatt ist

– Für die **KW 1** (Neujahrs-Ausgabe) am
Montag 02.01.2017, 12.00 Uhr

Nach Redaktionsschluss eingehende Texte und Anzeigen können nicht berücksichtigt werden!

Stadtverwaltung



Die Stadt Mahlberg (ca. 4.900 Einwohner) sucht zum **1. März 2017** eine/n

Sachbearbeiter/in zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts
- Gesamtkoordination des Projekts
- Vermögenserfassung und Bewertung
- Mitarbeit in der Finanzverwaltung

Wir erwarten von Ihnen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Arts – Public Management bzw. Diplom Verwaltungswirt/in oder vergleichbarer Abschluss
- Rechtskenntnisse im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Vorkenntnisse im praktischen Umgang mit dem NKHR sind wünschenswert
- Kenntnisse bei der Anwendung von SAP sind wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Produkte, Internet,...)
- Selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Unser Angebot:

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis, unter Anrechnung der bereits absolvierten Zeit, ist evtl. möglich.
- die Stelle eignet sich für Berufsanfänger bzw. Abgänger der Hochschulen für öffentliche Verwaltung
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit
- unterstützende Seminare zur Einführung des NKHR

Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per Email, **bis spätestens 27. Januar 2017** an die Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Herr Rechnungsamtsleiter Kalt (07825/8438-16, kalt.stadt@mahlberg.de) oder Hauptamtsleiterin Huber (07825/8438-15, huber.stadt@mahlberg.de) zur Verfügung.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.mahlberg.de.

Familien, die noch keinen Landesfamilienpass haben, können diesen unter folgenden Voraussetzungen beantragen:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigtem Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die SGB II- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bitte bringen Sie zur Beantragung den entsprechenden Nachweis mit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Bücheler, Tel.: 07825/8438-25.

Mit den Gutscheinkarten können die Berechtigten z. B. bis zu 20 Mal im Jahr 2017 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigt zum einmaligen kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Im Zweifel wird dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch zu erkundigen.

Weiterhin gibt es Gutscheine, die an bestimmten Tagen zu einem ermäßigten Eintritt genutzt werden können. Diese Gutscheine gibt es z. B. für die Wilhelma, das Blühende Barock, den Erlebnispark Tripsdrill in Clebronn und den Europa-Park in Rust.

In bestimmten Zeiträumen oder in bestimmten Monaten können jeweils das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart, das Porsche-Museum in Stuttgart, das Freilichtmuseum in Beuren und Ravensburger Kinderwelt in Kornwestheim einmalig kostenlos besucht werden.

Ermäßigten Eintritt für Familienpassinhaber zu bestimmten Zeiträumen im Jahr 2017 gibt es auch für das SENSAPOLIS am Flugfeld in Sindelfingen, das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf und die Wildkatzenwelt Stromberg (früher: Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg in Zaberfeld).

Neu ist der Gutschein für das Römermuseum Güglingen. Ab dem kommenden Jahr wird Landesfamilienpassinhabern einmal freien Eintritt gewährt.

Die Gutscheinkarten 2017 für den Landesfamilienpass liegen ab sofort im Bürgerbüro zur Abholung bereit!!!

Ab sofort können die Gutscheinkarten 2017 von den Landesfamilienpassbesitzern im Bürgerbüro abgeholt werden.

Weitere Informationen können auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ nachgelesen werden.

Gerne können Sie weitere Informationen zum Landesfamilienpass und zu den Gutscheinkarten 2017 im Bürgerbüro erfragen.

Sicheres Abbrennen von Silvesterfeuerwerk



An Silvester wird gefeiert und das Neue Jahr „eingeschossen“. Jedes Jahr passieren bei dieser Knallerei schlimme Unfälle. Hände, Augen, Ohren sind besonders gefährdet. Und Feuerwerkskörper können schnell Brände entfachen. Darum nachfolgend ein paar Sicherheitshinweise:

- Feuerwerksartikel gehören nicht in die Hände von Kindern, Jugendlichen und alkoholisierten Personen!
- Die Hinweise der Hersteller sind unbedingt zu beachten. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung in geschlossenen Räumen verboten. Vorsicht ist auch bei sog. Tischfeuerwerken geboten!
- Nach dem Anzünden ausreichenden Sicherheitsabstand einnehmen. Feuerwerkskörper und Raketen nicht unkontrolliert wegwerfen. Niemals auf Menschen werfen.
- Knaller nicht zusammenbündeln, nicht wieder anzünden; unbrauchbar machen mit Wasser!
- Auf keinen Fall Feuerwerkskörper selbst herstellen oder illegal aus dem Ausland importieren. Achten Sie auf das BAM-Prüfzeichen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung!
- Feuerwerkskörper nicht in oder auf Häuser werfen. Fenster während der Knallerei schließen.
- Schützen Sie Haus und Wohnung vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen.
- Raketen bei stärkerem Wind und Windböen nicht abfeuern!
- Für den Notfall Löschmittel (Eimer mit Wasser, Feuerlöscher) bereitstellen!
- Nehmen Sie Rücksicht auf Kinder und Tiere, die sehr unter der Knallerei und den damit verbundenen Lärm leiden!
- In Altstadtbereichen werden die Anwohner besonders gebeten ihre Feuerwerkskörper nicht in engen Gassen zu zünden, da hier die Brandgefahr erheblich groß ist! Bitte suchen Sie größere Plätze und Flächen für ihr Feuerwerk aus! Denken Sie aber daran Ihre Feuerwerksrückstände auch ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Im Notfall wählen Sie die 112!

Und vergessen Sie nicht, dass sich trotz aller Feierfreuden Unfälle bzw. Unglücke ereignen können und Mitmenschen schnelle Hilfe brauchen. Wir bitten Sie darum um Ihr Verständnis und möchten freundlich darauf hinweisen, den Rettungsorganisationen auch an Silvester eine ungehinderte Einsatzfahrt zu gewährleisten oder zu ermöglichen!

Ihre Feuerwehr



JUBILARE in unserer Stadt

Wir gratulieren

am 24.12.

Ernst Gerd Rickels, Orschweier, Buckstr. 34,
zum 85. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister
Dosch, Ortsvorsteher



LANDKREIS ORTENAUKREIS

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ortenaukreis über die Hochwassergefahrenkarten / Überschwemmungsgebiete

gemäß § 65 Abs. 2 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) für folgende Gebiete:

Bearbeitungsgebiet	Betroffene Gemeinden im Ortenaukreis
Elz	Schwanau, Kippenheim, Kappel-Grafenhausen, Mahlberg , Rust, Ringsheim, Ettenheim
Kinzig bis Gengenbach und Nebengewässer der Kinzig	Offenburg, Ohlsbach, Berghaupten, Gengenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Zell/Harmersbach, Oberwolfach, Biberach, Fischerbach, Steinach, Haslach/Kinzigtal, Hausach, Wolfach, Hofstetten, Mühlenbach, Gutach (Schwarzwaldbahn), Hornberg
Schutter/Unditz	Willstätt, Appenweier, Kehl, Offenburg, Schutterwald, Neuried, Meißenheim, Hohberg, Ortenberg, Ohlsbach, Berghaupten, Gengenbach, Friesenheim, Schwanau, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Kappel-Grafenhausen, Seelbach, Mahlberg , Schuttertal

In den Hochwassergefahrenkarten sind u.a. die Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 65 Abs. 1 WG im Innen- und Außenbereich dargestellt, die bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ100) eines oberirdischen Fließgewässers überflutet werden. Einer separaten Ausweisung durch Rechtsverordnung bedarf es nicht mehr.

Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit im Internet bereitgestellt: <http://hochwasserbw.de/> > rechter Bereich: „Interaktive Gefahrenkarte“.

Über die Hochwasserrisikomanagement-Abfrage in diesem Onlinekartendienst des Landes können u.a. Überflutungs-Jährlichkeiten und -Tiefen punktgenau abgefragt werden.

Die Hochwassergefahrenkarten können auch beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und bei den betroffenen Gemeinden für das jeweilige Gemeindegebiet von jedem Interessierten während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Hinweis: Für Grundstücke in Überschwemmungsgebieten ergeben sich Restriktionen bei der Nutzung. Es gelten die gesetzlichen Verbote nach § 78 Abs. 1 WHG. Unter anderem ist verboten: das Errichten und Erweitern baulicher Anlagen, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche oder das nicht nur kurzfristige Ablagern von Gegenständen, die den Abfluss verhindern oder fortgeschwemmt werden können.

Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Weitere Informationen hierzu finden sich auf <http://hochwasserbw.de/> und im Merkblatt auf der Internetseite des Landratsamtes: <http://www.ortenaukreis.de/> > Suchen: „Bauen im Überschwemmungsgebiet“.

Hinsichtlich der Lagerung wassergefährdender Stoffe gelten darüber hinaus die Anforderungen nach der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (VAwS, zukünftig AwSV) in der jeweils gültigen Fassung.

Offenburg, 30.11.2016

Landratsamt Ortenaukreis
Untere Wasserbehörde

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit **vom 23.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016** wird hingewiesen.

Stadtverwaltung



Clara-Schumann-Gymnasium Lahr

Von der mittleren Reife zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium

Der dreijährige Aufbauzug am CSG

Am Clara-Schumann-Gymnasium Lahr können Schülerinnen und Schüler mit der mittleren Reife in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen. Diese Möglichkeit, das Abitur ohne fachspezifische Festlegung in drei Jahren zu erreichen, bietet das Clara-Schumann-Gymnasium als einzige Schule im Regierungsbezirk Freiburg an. Es besteht ein breites Angebot an Neigungsfächern, die die Schüler nach Klasse 11 als vierstündiges Fach frei wählen können: Man kann außer den naturwissenschaftlichen Fächern auch gesellschaftswissenschaftliche wie Geschichte oder Erdkunde oder Sport, Musik oder Bildende Kunst wählen.

Auch wer bisher nur eine Fremdsprache erlernt hat, kann in diesen Aufbauzug wechseln. Für diejenigen, die in der Kursstufe das Profilfach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Das Clara-Schumann-Gymnasium ist zugleich Internatsschule und bietet allen Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Kreises Lahr wohnen, einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt.

Alle externen und internen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, das in der eigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Ein Informationsabend für Schüler mit mittlerer Reife und für die Eltern findet am **Donnerstag, 2. Februar 2017**, um 19.00 Uhr im Clara-Schumann-Gymnasium statt.

Die Anmeldung ist am **Montag, 20. Februar 2017** und am Dienstag, 21. Februar 2017 jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Wer Interesse an einem Internatsplatz hat, kann am **2. Februar** bereits um 17.00 Uhr an einer Führung durch das Internat mit anschließendem Abendessen teilnehmen; um telefonische Anmeldung bis Mittwoch, 1. Februar 2017 wird gebeten.

Auskünfte erteilt die Schule unter Telefon 07821 / 92 91 0. Weitere Informationen können auch im Internet unter der Adresse: www.csg-lahr.de abgerufen werden.

SONSTIGE Mitteilungen



Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Lahr mit Frau Claudia Mühl finden am Donnerstagvormittag den **12. Januar 2017** von 9.00 Uhr - 12.30 Uhr und am Donnerstagnachmittag den, 26. Januar 2017 von 13.30 - 17.00 Uhr im VdK-Büro, Alte Bahnhofstraße 10/7 (Nestler-Carrée) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.**

Der VdK-Kreisverband bietet zusätzlich jeden **Montag, den 9. Januar 2017** bis Mittwoch sowie Freitag Sprechstunden durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter an. Sie finden von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr ebenfalls statt im Nestler-Carrée statt, Alte Bahnhofstraße 10/7, Telefon: 07821/ 24 177.

Schließzeiten der INFOBEST Kehl/Strasbourg während der Weihnachtsferien

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg, Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, bleibt **vom 23. Dezember 2016 bis zum 1. Januar 2017 geschlossen.**

Ab dem 2. Januar 2017 hat die INFOBEST wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet:

Montag:	13:00-17:00 Uhr
Dienstag:	9:00-12:00 Uhr, 13:30-17:00 Uhr
Mittwoch:	9:00-12:00 Uhr, 13:30-17:00 Uhr
Donnerstag:	10:00-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr
Freitag:	Geschlossen

Das Team der INFOBEST Kehl/Strasbourg bittet um Ihr Verständnis und wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

INFOBEST Kehl/Strasbourg
Rehusplatz 11, 77694 Kehl
Tel. D: 07851/ 94790, Tél. F : 03 88 76 68 98
E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu



Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
 Tel.: 07825/9382
 pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
 www.ev-kirche-mahlberg.de

Dekan Rainer Becker

Dezember 2016 und Januar 2017

Freitag, 23.12.2016

15.00 –
 16.00 Uhr Krippenspielprobe in der Kirche

Samstag, 24.12.2016

15.30 Uhr Kindergottesdienst mit Krippenspiel
 in Mahlberg
 (Pfarrerin Schwarz)

Samstag, 24.12.2016

17.00 Uhr Gottesdienst an Heilig Abend in Mahlberg
 (Schuldekan Dietrich)

Sonntag, 25.12.2016

9.00 Uhr Abendmahlgottesdienst zum 1. Weihnachtstag in
 Rust
 (Prädikantin Gottschlich)

Sonntag, 25.12.2016

10.15 Uhr Abendmahlgottesdienst zum 1. Weihnachtstag in
 Mahlberg
 (Prädikantin Gottschlich)

Montag, 26.12.2016

9.00 Uhr Abendmahlgottesdienst zum 2. Weihnachtstag in
 Grafenhausen
 (Prädikantin Michael)

Montag, 26.12.2016

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg zum 2. Weihnachtstag
 (Prädikantin Michael)

Bürozeiten:

Dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr
 Mittwochs von 15.00 – 16.00 Uhr

Bitte wenden Sie sich in dringenden seelsorgerlichen Fällen
 im Dezember 2016 an Pfarrerin Plöse in Ettenheim,
 Tel. 0 78 22 / 96 46
 und im Januar 2017 an Pfarrerin Gilbert in Kippenheim,
 Tel. 0 78 25 / 93 46



Pfarramt: Kirchstraße 5, Tel. 07825/870634
 E-Mail: mahlberg@mariafrieden-kippenheim.de
 Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro: Di. 17 – 18; Mi. 09 – 11.00; Fr. 09 – 12 Uhr
 Pfarrer M. Ibach: Tel. 07825/7119.
 Gem. Ref. R. Haas: Tel. 07825/870635
 Past. Ref. S. Kienast: Tel. 0173/2102960

Sa. 24.12.2016 Samstag der vierten Adventswoche - 24. Dezember AM HEILIGEN ABEND

Kippenheim	15.00 Uhr	Kinder- und Familienkrippenfeier Gemeindefereferentin R. Haas Die Kinderrippenfeier wird für unsere Jüngsten gefeiert!
Ottenheim	16.30 Uhr	Kinder- und Familienkrippenfeier Gemeindefereferentin R. Haas
Mahlberg	17.00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres Feierliche Christmette
Sulz	17.00 Uhr	Eucharistiefeier Feierliche Christmette Mitwirkung: Musikkapelle Sulz
Kippenheim	22.30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Feierliche Christmette

So. 25.12.2016 + HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN, WEIHNACHTEN -

Mahlberg	10.00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Festlicher Weihnachtsgottesdienst Mitwirkung: Kirchenchor Mahlberg
Ottenheim	10.00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres Festlicher Weihnachtsgottesdienst Mitwirkung: Kirchenchor Ottenheim
Sulz	17.00 Uhr	Feierliche Weihnachtsvesper - Pfr. M. Ibach

Mo. 26.12.2016 + HEILIGER STEPHANUS, erster Märtyrer - F - G I

Sulz	10.00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit Segnung des Johanniseines Mitwirkung: Kirchenchor Sulz
Kippenheim	10.00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. E. Fleig mit Segnung des Johanniseines. Mitwirkung: Kirchenchor Kippenheim
Kippenheim	16.30 Uhr	Ökumenisches Weihnachtsliedersingen Mit Liedern die Botschaft von Weihnachten nochmals zum Klingen bringen! Das Singen der Weihnachtslieder kann ein ganz eigener Weg sein, die Botschaft von Weihnachten noch einmal aufgehen zu lassen. Wir laden ein, Weihnachten im Singen noch einmal zu erleben.

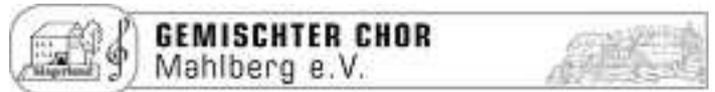


**Kath. Bücherei im Kita St. Anna
Mahlberg**

Wir haben über die Weihnachtstage geschlossen. Wir sind gerne am 8. Januar 2017 wieder für Sie da.

Wir wünschen alle gesegnete Weihnachten und ein gutes Jahr 2017.

Euer Büchereiteam



**GEMISCHTER CHOR
Mahlberg e.V.**

Weihnachtswünsche!

Liebe Mitglieder und Freunde,
ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Wir möchten uns bei allen Mitgliedern und Freunden des Chorgesangs recht herzlich für die geleistete Arbeit bei diversen Veranstaltungen, am Stadtfest und Auftritte bei Konzerten bedanken.

Allen Bürgerinnen und Bürgern von Mahlberg/Orschweier wünschen wir eine schöne Adventszeit, gesegnete und frohe Weihnachtstage sowie alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr 2017.

Ihr Gemischter Chor Mahlberg



**EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE Ettenheim**

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

Termine im Gemeindehaus:

Samstag, den 24. Dezember 2016
16:00 Uhr Heiligabend Gottesdienst

Sonntag, den 25. Dezember 2016
10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 28. Dezember 2016
13:30 -
15:00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter Tel. 07822/4499523 oder www.efg-ettenheim.de



CDU NEWS

Dreikönigswanderung

Traditionell startet die CDU Mahlberg/Orschweier zusammen mit den CDU Freunden aus Kippenheim und den CDU Verbänden, Ettenheim, Ringsheim, Kappel-Grafenhausen und Rust, mit der Dreikönigswanderung ins Neue Jahr. Dieses Jahr wollen wir mit einer Sternwanderung die Stadt- und Gemeindeverbände Lahr und die Stadtteile, Seelbach und das Schuttertal mit einbeziehen.

Die Dreikönigswanderung findet an Dreikönig, Freitag, den 06. Januar 2017 um 10.00 Uhr statt,

Wir treffen uns um 10.00 Uhr auf dem Langenhardt, Lahr-Sulz, auf dem Parkplatz beim Gasthof Eiche, von dort aus wandern wir auf den Hasenberg, wo wir gegen 12.00 Uhr zum Mittagessen sein werden. Es ist eine leichte Wanderstrecke – Gehzeit 1 Stunde.

Angesagt sind **Peter Weiß, MdB** und **Marion Gentges MdL**, die uns auf den kommenden Bundestagswahlkampf einstimmen wollen.

Liebe Mitglieder und Freunde, packt die Wanderschuhe aus für die traditionelle Dreikönigswanderung, auch wenn sie nicht wandern können, sind sie uns herzlich willkommen.

Bitte um Anmeldung bis zum Jahresende – Rolf Baum
Tel. 07822/2969 oder info@cdu-mahlberg.de

Allen Bürgerinnen und Bürgern danke ich für das vertrauensvolle Miteinander im vergangenen Jahr, auch im Namen der CDU Gemeinde- und Ortschaftsräte, und wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachten und für das Neue Jahr vor allem Gesundheit und viel Glück.

*Ihr Rolf Baum
CDU-Vorsitzender*



Mitteilungen der VEREINE



MUSIKVEREIN MAHLBERG E.V.
Mitglied der Blasmusikverbandes Orbenau e.V.

Der Musikverein Mahlberg wünscht der ganzen Bevölkerung von Mahlberg und Orschweier ruhige, besinnliche Weihnachten und Alles Gute für das Jahr 2017.

Rückblickend auf das nun endende Jahr bedanken wir uns bei allen, die uns bei unseren Veranstaltungen mit helfenden Händen unterstützt haben; sei es vor oder hinter der Bühne oder als Besucher bei unseren Konzerten.

Ihr Musikverein Mahlberg

Erste Musikprobe 2017

Die Proben im neuen Jahr beginnen wieder am **Dienstag, 10. Januar 2017** um 20:00 Uhr in der Stadthalle.

Musikverein Mahlberg



TUS MAHLBERG NEWS
Faszination Sport

Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren**Freitag, 23.12.2016, 19.00 Uhr**

Training, Sportgelände TuS,

Boule-Gruppe**Freitag, 23.12.2016, 18.00 Uhr**

Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

Senioren**Winterpause**

Erstes Spiel nach der Winterpause am 12.03.2017

Der TuS Mahlberg

... wünscht allen Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Winterhock hinter dem Clubheim**Freitag, 13.01.2017, ab 17.00 Uhr**

Kein Frost kann uns bremsen, nur bei Regen fällt der Hock aus. Wintergenuß bei Flammlachs, Gulasch- und Leberknödelsuppe. Seien Sie herzlich willkommen.

Sky-Sportsbar

Unsere Gaststätte bietet ein vielfältiges Getränkeangebot und eine interessante Speisekarte. Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern, Sitzungen u.Ä.. Die Bundesliga-, Champions-League-, DFB-Pokalspiele sowie andere Sportereignisse können in unserer Sky-Sportsbar auf Großbildleinwand in HD-Qualität angeschaut werden.

Öffnungszeiten

Montag (während der Wintermonate) geschlossen

Dienstag – Freitag 17:00 Uhr

Samstag (BL Fußball Saison) 15:00 Uhr

Samstag (außerhalb BL Fußball Saison) 17:00 Uhr

Sonn- und Feiertage 10:30 Uhr - 13.00 Uhr

An Heimspieltagen 10:30 Uhr

An Jugendspieltagen eine Stunde vor Spielbeginn

Auf ihren Besuch freuen sich

Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)

SPORT-CLUB ORSCHWEIER 1921 E.V.
Fußball · Tennis · Gymnastik · Fitness

Freitag, 23. Dezember ab 16 Uhr:**Weihnachts-Glühweinhock vor dem Narrenschopf**

Wie in jedem Jahr veranstaltet der Förderverein des SCO auch heuer wieder – am heutigen Freitag, 23. Dezember – den Orschweierer Weihnachts-Glühweinhock (siehe auch Plakat in diesem Mitteilungsblatt). Beginn ist um 16 Uhr auf dem Malaucèner-Platz vor dem Kriegerdenkmal.

Heuer wird zum ersten Mal Jürgen Steinhauser aus Wagenstadt, der uns im Clubheim mit seinem „Büchenschnaps“ beliefert, an einem eigenen Stand Edelbrände und Liköre u. a. anbieten. Demjenigen, der für seine Lieben noch nichts zu Weihnachten hat, bietet sich damit die Gelegenheit, noch was zu besorgen.

Wir würden uns natürlich wieder über einen regen Besuch dieses Weihnachts-Glühweinhocks freuen.

Der Sport-Club Orschweier bedankt sich bei allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten für den Besuch der Spiele unserer Mannschaften im Baggerlochstadion, besonders für das Mitfahren zu den vierzehntägig stattfindenden Auswärtspartien und wünscht zuguterletzt schöne – vor allem erholsame – Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.

Wir hoffen, dass wir uns dann im März des neuen Jahres gesund und munter wieder sehen werden!

SC Orschweier

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Das Rote Kreuz zum Drücken nah



- Sicherheit auf Knopfdruck
- Schnelle Hilfe rund um die Uhr
- Ansprechpartner, die Ihre gesundheitliche Situation kennen
- Einfache Handhabung/umfassende Beratung

DRK-Kreisverband Lahr
Alte Bahnhofstraße 10/3,
77933 Lahr

Rufen Sie uns an:
☎ 078 21/9 81 84-10



Veranstaltungs Tipps

Klinik für ästhetische u. plastische Chirurgie an der Schutter
Ein Lustspiel von Horst Helfrich ("Schwester bitte kommen")

Männergesangverein Schutttertall, Festhalle
Aufführungen: 6. Januar, 14 u. 20 Uhr und 7. Januar 20 Uhr
Kartenservice (reservierte Plätze): Tel. 07823-2943 (ab 18 Uhr tägl.)
mit Bewirtung



Frohe Weihnachten



Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein

frohes Weihnachtsfest

und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.

Zehnle
Heizungsbau

- Heizung • Sanitär • Lüftung
- Solaranlagen • Wärmepumpen
- Reparatur- und Kundendienst

Zehnle Heizungsbau
Im Speckenfeld 2 – 4 · 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25 -74 02 · Fax -23 50
zehnle-heizungsbau@t-online.de



Zum Weihnachtsfest

bedanken wir uns bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Buckstraße 33
77972 Mahlberg - Orschweier
Tel.: 07822 44 08 52
E-Mail: info@anselm-haustechnik.de



Anselm
Heizung - Sanitär - Solar





Frohe Weihnachten

der haarsalon

WIR WÜNSCHEN EIN
FROHES WEIHNACHTSFEST

078 22 / 44 64 77

Karls Apotheke

Herzlich. Kompetent. Servicestark.

Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest und
alles Gute zum neuen Jahr!



in Kippenheim | Allmendstraße 14
Tel. 07825 / 8446-0

in Mahlberg | Staufer Straße 1
Tel. 07825 / 2700

www.karlsapo.de

Fröhliche
Weihnachten
und einen guten
Rutsch in das Jahr

**Praxis
für Physiotherapie
N. Conradi**

2017

Stauferstraße 7 · 77972 Mahlberg
Telefon 0 78 25 / 86 45 14





Frohe Weihnachten
 Wir bedanken uns bei unseren Gästen,
 Freunden und Bekannten für das
 entgegengebrachte Vertrauen.

**Landgasthof
 Anglerheim
 Nonnenweier**

Austraße 34
 77963 Schwanau-Nonnenweier
 Tel. 0 78 24 / 7 23 73 93

*Frohe Weihnachten und
 einen guten Rutsch ins Neue Jahr
 wünscht Ihnen*

**PHYSIO
 PLUS**

**RÜDIGER
 & ZEHNLE**

PHYSIOTHERAPIE | PRÄVENTION | REHA

Alemannenstraße 2
 77971 Kippenheim

Tel. 0 78 25 / 8 77 97 00
 Fax 0 78 25 / 8 77 97 01

info@physioplus-kippenheim.de
 www.physioplus-kippenheim.de

ZUM WEIHNACHTSFEST

bedanken wir uns
 bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
 für das entgegengebrachte Vertrauen
 und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

77966 Kappel-Grafenhausen · Industriestr. 15
 Tel.: 0 78 22-30 09 40 · Fax 0 78 22-30 09 41
 E-Mail: gunther.mau@t-online.de
www.mau-heizung-sanitaer.de

Mau GmbH
 Heizung • Sanitär • Kundendienst
 Solar • Schwimmbadtechnik

Wir wünschen
 unseren Kunden,
 Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Hotel Restaurant
 Rheintal**

Hauptstraße 126 · 77966 Kappel-Grafenhausen
 Tel. 0 78 22 / 62 83 · Fax 0 78 22 / 7 83 89
 E-mail: info@hotel-rheintal.de
 Internet: www.hotel-rheintal.de

Inh.: Rolf Renter



Herzlichen Dank für das gute Miteinander.
 Frohe Festtage
 und alles Gute im neuen Jahr

wünscht Ihnen
 Ihr
**Raumausstatter
 Jochen Baum**





Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten

DANKE sagen.



*Friseursalon
Elena*

Inh. Elena Maier

Eisenbahnstr. 2
77972 Mahlberg

Tel. 0 78 25-86 45 86



Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest.
Und ein herzliches
Dankeschön für Ihr
Vertrauen.

Familie

Jürgen Warda

Sanitär – Installation – Blecherei
Kapuzinerstraße 2 · 77972 Mahlberg
Telefon 0 78 25/75 88
Fax 0 78 25/55 39



Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein

frohes Weihnachtsfest

und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.



WIR TUN ALLES FÜR IHR AUTO

Michael Bauer GmbH

Alte Landstraße 20
Telefon 0 78 22/44 85 35
77972 Mahlberg-Orschweier





Anzeigen Privat

**Schreiner 52 (öffentlicher Dienst) und Arzthelferin (NR)
hilfsbereit, suchen Wohnung, ca. 50 m².**

Telefon: 0 76 52 / 9 19 90 64



TIGERHERZ
... WENN ELTERN KREBS HABEN

UNIVERSITÄTS
KLINIKUM FREIBURG
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

www.cccf-tigerherz.de



Egon Schaub

* 22.03.1949

† 25.11.2016

Orschweier,
im Dezember 2016

*Behaltet mich so in Erinnerung,
wie ich in schönsten Stunden
mit euch beisammen war.*

Herzlichen Dank

- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für eine stille Umarmung, Geldspenden, sowie für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben
- Herrn Pfarrer Ibach für die würdevolle Trauerfeier und Urnenbeisetzung
- dem Bestattungsinstitut Silvia Siefer für die hilfreiche Unterstützung

**Christa Schaub
mit Stefanie und Sven**



! Informieren Sie Ihr
Umfeld über
• wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere
preisgünstigen Familien-
anzeigen.

☎ 07 81 / 504-14 55
oder -14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer
Prospektbeilage von der hohen
Akzeptanz und **Glaubwürdig-**
keit unserer Amtlichen Nachrich-
tenblätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



Gastronomie

Unserer verehrten Kundschaft, Freunden
und Bekannten wünschen wir ein

FROHES WEIHNACHTSFEST

und ein gutes neues Jahr.

Da Michele

Poststr. 16, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/430
24. und 25.12. geschlossen, 26.12. geöffnet,
31.12. geschlossen, 1.1. ab 17 Uhr geöffnet



Zum Engel
Die gemütliche Kneipe

2 Dartautomaten
mittwochs Skat-Abend
sonntags Frühschoppen
Grillen, Karaoke, Live-Musik

Öffnungszeiten: Montag-Samstag ab 10 Uhr, Sonntag 10 - 14 Uhr
Gasthaus Zum Engel, Kirchstr. 14, 77972 Mahlberg, Tel. 07825-8797966



Wir wünschen unseren
Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden ein frohes
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.

BÄCKEREI
KONDITOREI
FRIEDRICH

Heiligabend und Silvester haben
wir für Sie bis 13.00 Uhr geöffnet.



Inh. Heinrich Schulz • Unterburgstr. 8 • Mahlberg • Tel: 07825/5012 • www.baecerei-friedrich.de

LANDGASTHOF
Sonne

*"Im Grunde sind es immer
die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben."*

*Wir wünschen Ihnen
Mit diesem
Weihnachtsgruß
verbinden wir
unseren Dank für viele
angenehme Stunden &
Wohlfühlmomente in
unserem Landgasthof.
Unser Team wünscht
Ihnen u. Ihrer Familie
frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr!*

**WEIHNACHTLICHES
"STELLDICHEIN"
MIT AXEL DEYDA
von 10:00 - 15:00 Uhr**

**SAMSTAG
24
DEZEMBER
2016**



**Öffnungszeiten über
Weihnachten und Neujahr:**

24.12.2016 **Heilig Abend**
9.30 – 17.00 Uhr

25.12.2016 **1. Weihnachtsfeiertag**
geschlossen

26.12.2016 **2. Weihnachtsfeiertag**
9.30 – 17 Uhr

31.12.2016 **Silvester**
9.30 – 17 Uhr

01.01.2017 **Neujahr**
geschlossen

*Wir
wünschen
frohe Weihnachten
und einen
guten Rutsch
ins Neue Jahr!*


Gasthaus Krone

Bahnhofstraße 57
77972 Mahlberg
Telefon 07822/1376
gasthauskrone@gmx.de

Öffnungszeiten:
Montags Ruhetag
Dienstag bis Sonntag
9:30 Uhr - 24:00 Uhr



Stellenmarkt ...



reiff zeitungsdruk.
gmbh



Wir suchen Sie!

reiff medien versteht sich als Multimedia-Unternehmen für den regionalen Markt in der Ortenau.

Mit seinen Units Print, Funk, Online, Telekommunikation, Druck und Zustellung bietet reiff medien eine umfassende, synergetische Kommunikationsplattform für unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Wirtschaft. Das Offenburger Medienunternehmen reiff blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter in Druck, Verlag, Redaktion und Außendienst sowie rund 750 Zusteller.

Die reiff zeitungsdruk gmbh ist der Druckpartner für den höchsten Anspruch. Mit modernster Drucktechnik fertigen wir Tages- und Wochenzeitungen, Beilagen, Broschüren und Kataloge.

Zur Verstärkung unseres Teams besetzen wir folgende Position:

Maschinenbediener/in (Quereinstieg möglich)

Zur Verstärkung im Bereich Zeitungsdruk suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine Maschinenbediener/in für unsere Zeitungsrotation.

Ihr Aufgabengebiet:

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Materialbereitstellung für die Produktion
- Vorbereitung der Druckmaschine für die Produktion
- Bedienung und Überwachung der Nebenaggregate während der Produktion
- Reinigung und Wartung der Druckmaschine und des Maschinenumfelds

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung mit zusätzlichen sozialen Leistungen
- eine interessante und vielseitige Aufgabe

Ihre Qualifikation:

Sie verfügen über folgende Kompetenzen:

- handwerkliches / technisches Geschick
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Teamfähigkeit

Sind Sie interessiert?
Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

reiff zeitungsdruk gmbh
Frau Rebekka Lerch
Marlener Str. 9
77656 Offenburg

E-Mail: bewerbungen@reiff.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



reiff medien.

Wir ziehen um!

Praxis Dr. Harald Reiß
Facharzt für Allgemeinmedizin
Brunnenstraße 4, 77971 Kippenheim
Tel. 07825/8771660

Wir sind ab Mo., 9. Januar 2017,
in der **Staufferstraße 1**
in **77972 Mahlberg** für Sie da.



60 JAHRE **oehler**
M A S C H I N E N
FAHRZEUGBAU GmbH

ÖFFNUNGSZEITEN
9.00-17.00 UHR

BRENNHOLZTAGE

27.12 – 30.12.2016 in Windschlag

Holzspalter mit 5-34 t. Spaltdruck

199,- € inkl. MwSt.

Zapfwellen-/Elektro-/Benzin-/Kombi Kreissägen
Motorsägen / Hochdruckreiniger / Laubbläser / Freischneider uvm.

Großer Gebrauchtmachines Markt - Lagerverkauf - Große Auswahl an Speisen und Getränken

Windschläger-Str. • D-77652 Offenburg-Windschlag • Tel. +49(0)781/9139-0
www.oehlermaschinen.de • Email: info@oehlermaschinen.de

Hier könnte
Ihre Anzeige stehen.



Lebenshilfe

Gute Idee ...

... der Geschenk-Ideen-Katalog der Lebenshilfe mit vielen handgefertigten Artikeln aus Behinderten-Werkstätten.

Katalog anfordern:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Versandhandel, Geysstraße 19
38106 Braunschweig, Tel.: 0531 47191400

oder direkt bestellen: www.lebenshilfe-shop.de

Mit Ihrer Bestellung helfen Sie behinderten Menschen.

KANZLEI77

Anwälte für die Ortenau
Dr. Braun GmbH

RA Dr. Martin Braun

Fachanwalt für Arbeitsrecht.
Handels- und
Gesellschaftsrecht
Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)

RA Markus Reichel

Mietrecht
WEG-Recht
Verkehrsrecht

RAin Bettina Wilmes-Engel

Fachanwältin für Arbeitsrecht.
Arzthaftungsrecht

RAin Claudia Heise

Familienrecht
Erbrecht
Sozialrecht
Mediatorin

RA Sebastian Winter

Fachanwalt für Arbeitsrecht.
Gewerblicher Rechtsschutz
Vertragsrecht



in Kooperation mit DIRO
Vereinigung von 1.400
Anwälten aus 23 Ländern

Zertifiziertes Kanzlei-
Managementsystem



Qualität
durch
Zertifizierung

Dr. Braun GmbH
Offenburg
Telefon: 07 81 / 96 86 85 30
Spitalstraße 2a
77652 Offenburg

Wolfach / Kinzigtal
Telefon: 0 78 34 / 8 68 55 70
Hauptstraße 24
77709 Wolfach

Erstberatung
nur **50 €**
in allen Rechtsgebieten

mail@kanzlei77.de
www.kanzlei77.de



Vignetten

für die Schweiz und Österreich



Übrigens: Auch den Sprit, die Verpflegung für die Tour und eine Profiwäsche danach erhalten Sie bei uns!



GÜNTHER
Energie + Service

Tank- und Waschpark Lahr
Einsteinallee 2 • 77933 Lahr
Tel. 07821 / 9 06 89-0

>> www.guenther-lahr.de

Wir suchen Objekte!
Angebot für Verkäufer:

**Aktion bis 15.1.17:
kostenloses Wertgutachten**

H. Kuhn Immobilien · Freiburger Str. 9
Offenburg · 0781/9709393 oder 35844

www.immobilienuhn.de



Nasse Wände? Schimmelpilz?



„Die Straße des geringsten Widerstandes ist nur am Anfang asphaltiert“
Hans Kaspar

Das gesamte ISOTEC-Team dankt all denen, die uns in der Vergangenheit Ihr Vertrauen schenken und freut sich auf all jene, welche die Zukunft mit uns gemeinsam gestalten.

Wir wünschen **Frohe Weihnachten**, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start im nächsten Jahr.

ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Joachim Hug
Tel. 07808-9 14 63-0 • www.isotec.de/hug

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

HAUSMESSE 2017

Di. 03.01. – Sa. 07.01.2017 von 9.00 – 17.00 Uhr
Feiertag 6.1.17 von 11.00 bis 16.00 Uhr

PKW-Anhänger

- Autotransporter
- Kipper für PKW
- Baumasch.-Transporter
- Koffer-/Kühlanhänger
- Pferde-/Viehanhänger

Landwirtsch. Anhänger
NEU: Muldenkipper bis 23 t

LKW-Anhänger 5-24 t

- Kippfahrzeuge
- Über-/Durchfahrtflader



Hirth Fahrzeugbau GmbH • Gewerbegebiet Breite • 78652 Deißlingen
Feldbergstraße 2 • Tel. 07420/9208-0 • Fax 07420/9208-20

Einbruchschutz

Fenstergitter, Zäune, Tore aus Schmiedeeisen

Holtfoth Schmiedeeisen GmbH
Mobil: 0151/51736962 Fest: 07821/982008
Web: www.holtfoth.com

Triberger Weihnachtszauber

25.12.16 - 30.12.16

1 Million Lichter

Bei Vorlage dieser Anzeige erhält eine Person ermäßigten Eintritt.

Unsere Highlights: Offenburger Tageblatt

- faszinierende Weihnachtsstimmung
- Internationales Showprogramm
- 20m-Südkurier-Riesenrad
- 5 x täglich spektakuläre Feuershow
- 4 x Feuerwerk am 27., 28., 29. & 30.12.
- tolle Weihnachtszauber-Kinderwelt

Eintritt: Erwachsene: 15,00€, Ermäßigt: 11,00€, Kinder (-8 J.): frei

www.triberger-weihnachtszauber.de

Weinhof Winzergenossenschaft Kippenheim - Mahlberg - Sulz

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
15:30 - 18:30 Uhr

Samstag 09:00 - 12:30 Uhr

Mittwoch Nachmittag geschlossen

KIPPENHEIMER HASELSTAUBE

Wir wünschen allen unseren Kindern, Weinliebhabern und Geschäftspartnern Frohe Weihnachten und einen guten Ratsch ins Neue Jahr!

Noch nicht das passende Weihnachtsgeschenk gefunden?
Besuchen Sie unsere Weihnachtsausstellung!

Auch zu Silvester tolles Sektangebot:

Müller Thurgau Stulz Sekt
Flaschengärung **nur 6,40 €**

KiSecco weiß oder Rose Perlwein **nur 5,20 €**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Am 02.01.2017 bleibt der Weinhof wegen Inventur geschlossen

77971 Kippenheim | Querstraße 6 | Tel. 07825 / 864253 | Fax 07825 / 864257
E-mail: weinhof@wg-kippenheim.de | www.wg-kippenheim.de